

E r l a u b n i s
zur Veranstaltung einer geschlossenen Familienfeier.

=====

Dem Arbeiter Konrad M e r s e h hierselbst , wird
die Erlaubnis erteilt, am Mittwoch , den 28. Mai 1924 aus
Anlass seiner Hochzeit, im Saale der Wirtschaft Heinrich Niggel
hierselbst eine geschlossene Familienfeier zu veranstalten.

Polizeistunde 12 Uhr.

An Lustbarkeitssteuer einschliesslich Stempel sind
insgesamt 35,-- Goldmark zu entrichten.

Rh e d a , den 28. Mai 1924.

Die Polizei- Verwaltung.



35,- M

Hrb. bz.

Heinrich

[Handwritten signature]

[Handwritten mark]

